

Zahl 1/2024

Verlautbarung der Beschlüsse
des Jagdausschusses AUBERG

Kundmachung

Auf Grund der Bestimmungen des § 33 Abs. 10 Oö. Jagdgesetz, LGBl. 32/1964 idgF., wird kundgemacht, dass der Jagdausschuss Auberg in der Sitzung vom 17. April 2024 den vom Obmann des Jagdausschusses Auberg vorgelegten Rechnungsabschluss und den Jagdpachtverteilungsplan für das Jagdjahr 2023/2024 genehmigt hat.

Dieser Rechnungsabschluss wird im Sinne der Bestimmungen des § 15 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Jagdausschusses in der Anlage durch Anschlag an der Amtstafel des Gemeindeamtes Auberg durch vier Wochen öffentlich kundgemacht.

Der Jagdpachtverteilungsplan für die Auszahlung des Jagdpachtes an die Grundbesitzer (Jagdgenossen) für das Jahr 2023/2024 liegt während des gleichen Zeitraumes im Gemeindeamt Auberg öffentlich zur Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

Gegen den Beschluss des Jagdausschusses steht den Jagdgenossen (Grundeigentümern) ein Einspruchsrecht zu. Derartige Einsprüche sind innerhalb von vier Wochen vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung an gerechnet, schriftlich beim Gemeindeamt Auberg einzubringen und haben einen begründeten Antrag zu enthalten.

Der Obmann:



Gemeindeamt AUBERG
Bezirk Rohrbach, Oö.

Der Bürgermeister:



RECHNUNGSABSCHLUSS

für das Jagdjahr 2023/2024 vom 1. April 2023 bis 31. März 2024.

Einnahmen:	Jagdrecht 2023/2023	€ 2909,62
	Zinsen für Spareinlagen	€ 44,93
	<u>Summe der Einnahmen</u>	<u>€ 2954,55</u>

Ausgaben:	Entschädigung für den Obmann	€ 10,00
	Entschädigung für den Schriftführer	€ 10,00
	Kapitalertragssteuer	€ 11,23
	<u>Auszahlung an die Grundbesitzer</u>	<u>€ 2889,62</u>
	<u>Summe der Ausgaben:</u>	<u>€ 2920,85</u>

Der Obmann:

Diese Jahresrechnung wurde von den unterfertigten Rechnungsprüfern an Hand der laufenden Aufzeichnungen im Kassabuch geprüft und für richtig befunden am 17.04.2024

Die Rechnungsprüfer:



Vom Jagdausschuss wurde dieser Rechnungsabschluss in der Sitzung vom 17.04.2024 gemäß § 15 der Geschäftsordnung genehmigt.

Der Obmann:



Dem Gemeindeamt Auberg zur öffentlichen Kundmachung übergeben am 08.05.2024

